

Vorwort

zur Nachtragslieferung April 2023

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Fachleute aus der Branche halten die Corona-Pandemie in Deutschland für überwunden; unser Bundesgesundheitsminister hält das Virus mittlerweile für im Alltag beherrschbar. Bereits zum 1. März sind nun die COVID-19-Schutzmaßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen weggefallen. Nur für Besucherinnen und Besucher gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Auch der § 20a des Infektionsschutzgesetzes ist zum 1. Januar 2023 weggefallen; es besteht daher keine Impfpflicht mehr für Ihre Beschäftigten und Sie müssen demnach auch keinen Immunitätsnachweis mehr für Ihre Beschäftigten, vorlegen. Das ist eine gute Nachricht für Pflegeeinrichtungen!

Wie immer halten wir Sie auch mit dieser Nachtragslieferung auf dem Laufenden bezüglich aktueller **Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode**, die für die Pflege relevant sind. Eine Übersicht der Gesetzesvorhaben der 19. Legislaturperiode finden Sie weiterhin als Datei im Online-Kundenbereich unter der Gliederungsnummer **1.5.1**.

Zum 1. Juli 2023 startet das neue Personalbemessungsverfahren nach § 113 c SGB XI für vollstationäre Pflegeheime. Mit diesem neuen Verfahren sollen Einrichtungen künftig individuell ihr erforderliches Personal in verschiedenen Qualifikationsstufen berechnen. Unsere Prozessbeschreibung **3.86 Die Umsetzung des neuen bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens vorbereiten** dazu soll Sie befähigen, rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und Ihr tatsächlich benötigtes Personal zu ermitteln, d.h. wie viele Mitarbeitende mit welcher Qualifikation zu welcher Zeit in welchem Bereich Ihrer Einrichtung gebraucht werden, um die von Ihnen festgelegten Unternehmensziele zu erreichen.

Bereits zum 1. Januar 2023 trat das neue Betreuungsrecht in Kraft treten. Die Reform ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Selbstbestimmung für Menschen, die auf rechtliche Betreuung angewiesen sind. Die Umsetzung in die Praxis hängt entscheidend vom Engagement der Akteure ab. Unsere aktualisierte Prozessbeschreibung unter **3.26 Die Organisation der rechtlichen Betreuung** greift die Neuerungen auf und unterstützt Sie bei deren Umsetzung.

In einem Sonderbeitrag zu Kapitel 2 informieren wir Sie über das **Energiehilfsprogramm** für Kliniken und Pflegeheime der Bundesregierung und stellen Ihnen dazu passende Verfahrensregelungen zur Verfügung.

Der Abschnitt **4.49 Einstufungsmanagement/Pflegegradmanagement** wurde angesichts der Änderungen des Verfahrens zur Pflegebegutachtung überarbeitet. Auf diese Weise wollen wir Sie bei den neuen Herausforderungen, die damit für Sie verbunden sind, unterstützen.

Wir wünschen Ihnen mit dieser Nachtragslieferung gutes Gelingen und Freude für Ihre Arbeit. Bitte wenden Sie sich bei Anregungen oder Fragen an uns und scheuen Sie sich auch nicht, uns bei Kritik zu kontaktieren. Sie erreichen uns per Mail unter **pdca@aok-verlag.de**.

Ihre
AOK-Verlag GmbH